

**- Entwurf -**  
**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der Gemeinde Kreuzau für das Haushaltsjahr 2007**

Auf Grund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498), hat der Rat der Gemeinde Kreuzau mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in der Einnahme auf	26.533.648 €
in der Ausgabe auf	42.934.783 €
im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in der Einnahme auf	6.127.915 €
in der Ausgabe auf	6.127.915 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

25.000.000 €

festgesetzt.

## § 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. <b>Grundsteuer</b>   |          |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 241 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 420 v.H. |
| 2. <b>Gewerbsteuer</b> auf  | 426 v.H. |

## § 6

Der Haushaltsausgleich ist im vorliegenden Konzeptzeitraum nicht darzustellen.

## § 7

Soweit im Stellenplan der Vermerk

- a) kw (künftig wegfallend) angebracht ist, kommt die Planstelle nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers in Wegfall,
- b) ku (künftig umzuwandeln) angebracht ist, ist jede freiwerdende Planstelle in eine Stelle mit niedrigerer Besoldungs-, Vergütungs- bzw. Lohngruppe umzuwandeln.

Kreuzau, den 26. Jan. 2007

Der Bürgermeister:

- Ramm -